

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Militär und Bevölkerungsschutz

26. Juni 2020

"COVID-19"

Merkblatt Aufgebot COVID-19

Beilage 1 zu den Weisungen für die Organisation und Durchführung von Rapporten und Kursen im Verantwortungsbereich der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)

Verhalten vor dem Einrücken in den Zivilschutz

Sind Sie krank (grippale Symptome oder Fieber) oder **hatten Sie engen Kontakt** mit einem COVID-19-Fall?

Wenn einer der beiden Fälle auf Sie zutrifft, bleiben Sie zu Hause!

1. Informieren Sie Ihre ZSO oder das Zivilschutzausbildungszentrum telefonisch;
2. Kontaktieren Sie Ihren zivilen Hausarzt. Er definiert das weitere Vorgehen;
3. Erlaubt der zivile Hausarzt das Einrücken, so informieren Sie zuerst Ihre ZSO oder das Zivilschutzausbildungszentrum;
4. In allen Fällen stellen Sie der ZSO oder dem Zivilschutzausbildungszentrum ein Arztzeugnis zu.

Angehöriger des Zivilschutzes bleibt zu Hause

Krank	Meldung an ZSO oder Zivilschutz- ausbildungszentrum	Kontakt mit Hausarzt	Management gemäss Hausarzt	Vor Einrücken Kontakt mit ZSO oder Zivilschutz- ausbildungszentrum
ODER				
Enger Kontaktfall				

----->

Auf dem Weg von zu Hause zum Einrückungsort gelten die Empfehlungen des BAG!